

**Rathausclubbing 2014,
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.08.2014**

- I. In o. g. Antrag werden seitens der CSU-Stadtratsfraktion verschiedene Fragen zur Veranstaltung „Rathausclubbing 2014“ aufgeworfen. Zunächst soll über die Veranstaltung berichtet werden sowie die Finanzierungsgrundlagen (Budget, Sponsoring, Personalaufwendungen), Personaleinsatz und die rechtlichen Grundlagen der Verwendung des Adressmaterials dargestellt werden.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Veranstaltungskonzeption und Durchführung

1.1 Motivation, Zielgruppe und Kommunikationsstrategie

1.1.1 Motivation

Oftmals wird das Rathaus, gerade bei jüngeren Menschen, nur als strenger Ort der Bürokratie und kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Um den jungen Menschen einen anderen Blick auf und in „ihr“ Rathaus zu geben und auch evtl. vorhandene Berührungängste abzubauen, sollte die Institution Rathaus unter dem Motto „Nürnberg loves you“ als lebendiger Ort der Demokratie und Stadtgesellschaft vorgestellt werden. Mit dem Motto sollte auch eine besondere Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden, die bislang nur andere Zielgruppen (z. B. Sportler, Ehrenamtliche, Neueingebürgerte usw.) erfuhren.

Gerade der 18. Geburtstag mit vielen neuen Rechten, aber auch Pflichten, erschien als ein geeigneter Anlass, die jungen Bürgerinnen und Bürger mit dem Geschenk ihrer Stadt, einer Clubbingnight im Rathaus verbunden mit der Darstellung verschiedener Möglichkeiten, sich aktiv in das „Stadtleben“ einzubringen, die Institution Stadt Nürnberg in positiver Weise nahe zu bringen.

1.1.2 Zielgruppe

Als Zielgruppe wurden daraufhin alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger definiert, die im Zeitraum 1. Juli 2013 bis 25. Juli 2014 das 18. Lebensjahr vollendet hatten und damit zum Zeitpunkt des Rathausclubbings bereits volljährig waren. Konkret fielen 4.635 Personen unter diese Zielgruppe, die eingeladen wurden. Zudem war je-

dem Gast noch die Möglichkeit gegeben, jeweils eine Begleitperson mitzubringen (Mindestalter 16 Jahre). Die Einladungen enthielten auch den konkreten Hinweis, dass Personen unter 18 Jahren die Veranstaltung bis 24.00 Uhr verlassen müssen.

1.1.3 Kommunikationsstrategie und rechtliche Grundlagen bzgl. der Verwendung des Adressmaterials

1.1.3.1 Kommunikationsstrategie

In der Kommunikationsstrategie wurde sich bewusst für ein zweistufiges, schriftliches Einladungsverfahren ohne Rückmeldung entschieden:

- Mitte Juni (16.06.2014) wurde ein „Save the date“ versandt
- Mitte Juli (14.07.2014) erfolgte dann die persönliche Einladung

Die dazu notwendigen Adressdaten wurden seitens des Einwohneramts (EP) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurden ca. 30 Radiospots (Hitradio N 1) geschaltet, die auf die Veranstaltung hinwiesen.

Erfahrungswerte zeigen, dass Jugendliche eher dem spontanen Entschluss folgen, an einer Veranstaltung teilzunehmen, als sich per Anmeldung dazu zu verpflichten. Somit wäre der Wert der erhaltenen Anmeldungen (insbesondere über Social Media wie Facebook) zur Abschätzung der zu erwartenden Besucherzahlen fraglich. Da es die erste Veranstaltung dieser Art war, sollten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch so wenige Hürden wie möglich aufgebaut werden. Somit wurde auf ein sonst übliches Anmeldeverfahren verzichtet.

Daneben wurden auch alle Mitglieder des ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtrats sowie die berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte eingeladen, um den jungen Leuten die Möglichkeit zum direkten Kontakt und Austausch mit den kommunalen politisch Verantwortlichen zu geben.

1.1.3.2 Rechtliche Grundlagen bzgl. des verwendeten Adressmaterials

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten ist Art. 28 Abs. 7 i. V. mit Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 MeldeG.

Die Tatbestandsvoraussetzungen der Normen sind erfüllt.

Der Oberbürgermeister bzw. das Bürgermeisteramt ist eine andere Behörde i.S.v. Art. 28 Abs. 1 MeldeG und die angeforderten Daten (insbes. Name, Anschrift, Tag der Geburt) sind auch im Katalog des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 MeldeG aufgeführt.

Die Datenübermittlung war i. S. von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 MeldeG zur Erfüllung von Aufgaben erforderlich, die im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters bzw. der Gemeinde liegen. Es handelt sich um die allgemeine Aufgabenzuweisung der Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 GO, also um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Hiernach steht den Gemeinden in ihrem Gebiet die Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben zu.

Zu den öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde gehört – neben den klassischen Aufgabenbereichen wie z. B. der Daseinsvorsorge etc. - auch, das Interesse der Einwohner/innen an und das politische Leben in der Stadt selbst zu wecken/ aufrechtzuerhalten und die Stadt attraktiv für ihre Einwohner/innen zu gestalten. Zudem erfordert eine bürgernahe und -freundliche Verwaltung, dass sich möglichst viele Einwohner/innen an dem städtischen Geschehen beteiligen, wie es auch in Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO mit „Förderung des Gemeinschaftslebens“ normiert ist.

Auch aus Sicht der Gemeinde ist es von Nutzen, die jungen Menschen an die Stadt zu „binden“ im Hinblick bspw. auf die Ausbildung nach der Schule (Wirtschafts- und Hochschulstandort Nürnberg).

Gerade die jüngeren Einwohner/innen interessieren sich aber teilweise nicht für das Gemeinschaftsleben in ihrer Gemeinde, den „Verwaltungsapparat“ sowie die politischen Verhältnisse (Stichwort „Image-Pflege“). Auch das Interesse an der Stadtpolitik nimmt ab bzw. ist nicht allzu stark vorhanden und auch die Beteiligung an Wahlen, insbesondere Kommunalwahlen als Möglichkeit, auf das städtische Geschehen Einfluss zu nehmen, wird bedauerlicherweise vielfach nicht wahrgenommen.

Bei der Erfüllung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe steht der Gemeinde ein (weiter) Ermessensspielraum zu, der erst überschritten ist, wenn die Veranstaltung überhaupt nicht geeignet ist, der Aufgabe zu dienen oder der gemeindliche Bezug vollständig verloren geht.

Das Rathaus-Clubbing richtete sich an alle Einwohner/innen der Stadt Nürnberg, die im Jahr vor der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Es sollte dazu dienen, jungen Leuten das städtische – insbesondere auch politische – Geschehen

näher zu bringen und einer möglichen Politikverdrossenheit vorzubeugen und diese erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Um möglichst viele junge Menschen für die Veranstaltung zu gewinnen, hat sich die Stadt entschlossen, die Veranstaltung an das Freizeitverhalten der Zielgruppe anzupassen und das Rathaus in einen Club umzuwandeln (DJs, Lounge, Kino etc.). Dabei bestand die Möglichkeit, den Oberbürgermeister sowie Stadträtinnen und Stadträte sowie das Rathaus in einer lockeren Atmosphäre abseits des Verwaltungsbetriebs näher kennenzulernen.

Dennoch stand der „Spaßfaktor“ nicht alleine im Vordergrund mit der Folge, dass die Veranstaltung den Charakter einer öffentlichen Aufgabe verloren hätte. Bei der Veranstaltung waren insoweit sowohl politische Parteien als auch zahlreiche Jugendorganisationen vertreten, die die Jugendlichen bei Interesse über ihre Tätigkeiten informiert haben. Zudem wären wahrscheinlich weitaus weniger Jugendliche gekommen, wenn die Veranstaltung gerade nicht so attraktiv für junge Leute gestaltet worden wäre.

Zur Durchführung der verfolgten Kommunikationsstrategie und damit der Veranstaltung war die Datenübermittlung auch tatsächlich erforderlich. Zwar wäre anstelle einer persönlichen Einladung auch ein Aufruf in der Tageszeitung, über Facebook, Plakate oder im Radio denkbar gewesen. Hierbei wäre es jedoch nicht sicher gewesen, dass tatsächlich alle betreffenden Einwohner/innen von der Einladung Kenntnis erlangt hätten und dass das Ziel, die jugendlichen Einwohner/innen der Stadt für das gemeindliche Geschehen und die Stadtpolitik zu gewinnen, hätte erreicht werden können. Wenn gerade kein bzw. wenig Interesse an städtischen Ereignissen vorhanden ist, ist nicht zu erwarten, dass sich junge Leute bspw. auf der Facebook-Seite der Stadt informieren oder einem Aufruf in der Tageszeitung etc. folgen.

Anzumerken bleibt noch, dass die übermittelten Daten ausschließlich für die Ausrichtung der Veranstaltung „Rathausclubbing“ genutzt wurden und sog. „gesperrte Datensätze“, also Daten von Personen, die der Übermittlung grundsätzlich widersprechen haben, nicht übermittelt wurden.

Im Übrigen wurde bewusst darauf geachtet, die Veranstaltung erst *nach* den (zahlreichen) Wahlen in diesem und letztem Jahr durchzuführen und zu bewerben. Jedenfalls hätten die Parteien und Wählergruppen nach Maßgabe des Art. 32 Abs. 1 MeldeG die Adressdaten der Zielgruppe sogar für eine Direktansprache erhalten können.

1.2 Programm und Angebot

Da neben der Unterhaltung, also der „Party“ an sich (Entertainment), auch Informationen zu politischen wie nichtpolitischen Partizipationsmöglichkeiten (Infotainment) im Vordergrund stehen sollten, wurde im groben ein zweistufiger Aufbau vorgesehen: Im Erdgeschoss, auf den Freiflächen sowie im Historischen Rathaussaal des Rathauses Wolff'scher Bau war die Partyarea mit Getränke- und Essenstationen vorgesehen, im II. Obergeschoss der Infotainmentteil. Konkret ergab sich folgende Aufteilung:

Rathausplatz/Mittelportal	Einlass mit Begrüßung durch Herrn OBM, Fotoshooting
Ehrenhalle (Area 1)	DJ, Getränke-/Cocktailbar 1, Einlasskontrolle
Innenhof (Area 2)	DJ, Getränke-/Cocktailbar 2, Sparkassenlounge, Wasserbar (N-Ergie)
Parkplatz Fünferplatz	zentrale Cateringstation (Imbiss) und „Partybus“ des Jugendamts mit alkoholfreien Cocktails
Eingang Lochgefängnisse	Fahrsimulator der Johanniterjugend
Lochgefängnisse	Fototool
Historischer Rathaussaal (Area 3)	DJ, Getränkestation
Kl. Sitzungssaal, Zi.45	Jugendinformation Nürnberg mit den Projekten „laut!“ (Lounge) und „Endlich 18!“ (Quiz), Personalamt (Info-stand)
Zi. 46	Medienzentrum Parabol (Kurzfilmkino)
II. OG, Gang	Infostände der politischen Jugendorganisationen, Sportjugend des BLSV (Slacklining), Musikzentrale (Guitar-Hero)

Zur Übersicht sind dem Bericht als Anlage die Pläne der Veranstaltung beigefügt.

1.2.1 Künstlerisches Programm

In Zusammenarbeit mit dem regionalen Jugendmusiksender Hitradio N1 wurden scenebekannte und an der Zielgruppe orientierte DJ's engagiert, im Einzelnen DJ Starjack, DJ Davii und der Taxifahrer Malter. Jeder dieser DJ's deckt verschiedene Stilrichtungen ab, sodass der Versuch unternommen wurde, jedem Gast aus der musikalisch sicher heterogenen Zielgruppe einigermaßen gerecht zu werden.

Als Moderator des Abends wurde der bekannte Radiomoderator Flo Kerschner verpflichtet. Dieser ist der Zielgruppe bekannt und genießt gewisses Vertrauen, sodass er auch die Aufgabe übernahm, eher schwierige Nachrichten zu übermitteln. Beispielsweise informierte er um 23.50 Uhr darüber, dass für die Personengruppe unter 18 nun die Zeit zum gehen gekommen war.

Das in Zimmer 46 angebotene Kurzfilmkino ist auch eher dem Entertain- denn dem Infotainment zuzurechnen. Gezeigt wurden verschiedene (auch preisgekrönte) Kurzfilme aus dem Jugendfilmbereich.

1.2.2 Infotainmentangebot

Wie bereits dargestellt, sollten die jungen Menschen im Rahmen des Rathausclubbings ebenso neugierig auf das Stadtleben und die vielfältigen Möglichkeiten, sich dabei selbst einzubringen, gemacht werden. Gerade die nun eingetretene Volljährigkeit bietet dazu vielfältige, noch weitergehende Möglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Vorfeld alle politischen Jugendorganisationen der im Rathaus vertretenen Parteien in Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses eingeladen und zunächst über die Möglichkeit einer Darstellung der eigenen Jugendorganisation informiert. Teilnehmer waren Vertreter/innen folgender Organisationen, die auch dann am Rathausclubbing teilnahmen:

- a. Junge Union
- b. Jungsozialisten
- c. Grüne Jugend
- d. Junge Liberale
- e. Linksjugend

In zwei weiteren Besprechungen wurde neben organisatorischen Fragestellungen geklärt, dass inhaltlich seitens der Stadt Nürnberg bzgl. der einzelnen Angebote keine Vorgaben gemacht würden (dies widerspräche u. E. auch dem Neutralitätsgebot

der Stadtverwaltung), solange die Angebote sich im Rahmen der Gesetze bewegen würden. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgabe von alkoholischen Getränken ausschließlich von den dazu beauftragten Cateringunternehmen erfolgt.

Die Angebote der politischen Jugendorganisationen erstreckten sich vor allem auf allgemeine Informationen zu den jeweiligen politischen Standpunkten und darüber hinaus eher unterhaltsame Angebote wie Videospiele und ähnliches.

Zu dem sog. „Jointworkshop“ wird in Ziffer 1.4.2 (Besondere Vorkommnisse) dieses Berichts näher eingegangen.

Weiterhin wurden über den Kreisjugendring auch andere, nichtpolitische Jugendorganisationen und –verbände eingeladen, am Rathausclubbing teilzunehmen. Im Detail nahmen folgende Organisationen mit folgendem Angebot teil:

- a. Der Kreisjugendring bot in Zusammenarbeit mit dem Parabol Medienzentrum und dem Jugendamt Nürnberg über das Jugendpartizipationsprojekt „laut“ eine Lounge zur Entspannung und Informationen rund um das vielfältige Partizipationsprojekt an.
- b. Ebenfalls die Jugendinformation bot über das Projekt „Endlich 18“ Informationen zu den durch die Volljährigkeit neu erworbenen Rechten und Pflichten an sowie ein Quiz mit 18 Fragen rund um das Thema Volljährigkeit. Zu gewinnen gab es z. B. Gutscheine zum Bowling, Klettern etc.
- c. Die Sportjugend stellte sich mit einem Angebot zum „Slacklining“ vor.
- d. Die Musikzentrale bot für die Jugendlichen einen „Guitar-Hero“-Wettbewerb an.
- e. Die Johanniterjugend stellte sich mit einem Fahrsimulator vor, an dem die Auswirkungen von Alkohol am Steuer simuliert und erfahrbar gemacht wurden.

Außerdem informierte das Personalamt die Jugendlichen über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Nürnberg.

1.2.3 Catering

Zunächst bleibt festzuhalten, dass zu sonstigen offiziellen Empfängen der Stadt auch immer eine gewisse, selbstverständlich dem Anlass und Umstand entsprechende Bewirtung der Gäste gehört.

Wenn nun der Gedanke der Wertschätzung gegenüber den neuen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern, der mit dieser Einladung zum Rathausclubbing zum Ausdruck gebracht werden sollte, konsequent weiterverfolgt wird, so müssen u. E. auch hier in geeigneter Weise die Gäste bewirtet werden.

So erhielt jeder Gast einen Gutschein für jeweils

- ein Bier (0,25 oder 0,33 l) oder ein Softgetränk
- einen Cocktail (alkoholisch oder nichtalkoholisch)
- einen Imbiss.

Alle weiteren Getränke und/oder Imbisse konnten nur gegen Bezahlung erworben werden. So wurde also gerade nicht ein sog. „Flatratetrinken“ oder ähnliches angeboten.

1.2.3.1 Getränke

Da es sich bei der Zielgruppe der Veranstaltung eben um gerade volljährig gewordene Personen handelte, wurden auch alkoholische Getränke angeboten – wie bei anderen offiziellen Anlässen auch. Um dies in einer der Veranstaltung und Zielgruppe gerechten Weise zu tun, wurden zwei Bars (Ehrenhalle – Innenhof) installiert, an denen neben Softgetränken kleine Biere (0,33 und 0,25 Liter) und nichtalkoholische sowie leicht alkoholische Cocktails (Mischgetränke) angeboten wurden. An allen anderen Cateringstationen (Historischer Rathaussaal, Parkplatz Fünferplatz) wurden nur Softgetränke, Kaffee und Bier ausgegeben.

Die Bars wurden von bekannten und unseres Erachtens zuverlässigen Betreibern geführt:

Bar Ehrenhalle: Gelbes Haus, Oliver Kirschner

Bar Innenhof: Enchilada Nürnberg, Markus Lehner

Bei der Auswahl der Cocktails wurde bewusst darauf geachtet, dass keine stark alkoholischen Mischgetränke (z. B. Long Island Ice Tea, Zombie etc.) zum Ausschank kamen. Bei den ausgewählten Cocktails überschritt das alkoholische Basisprodukt niemals 40 % Vol. Alkohol. So ist nach Auskunft der Barbetreiber durch Vermischung anderweitiger Zusätze wie Limonade, Wasser, Säfte, Eis etc. von 20 % Vol. Alkohol beim fertigen Endprodukt auszugehen.

Nicht zum Ausschank/Verkauf kamen reine Spirituosen (z. B. Obstbrände, Wodka pur etc.), Wein und Sekt.

Im Rahmen der Alkoholprävention wurde während der gesamten Veranstaltung allen Gästen Trinkwasser durch die „N-Ergie-Wasserbar“ in unbegrenzter Menge kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auch im Verkauf sollte übermäßiger Alkoholgenuss durch folgende Preisgestaltung vermieden werden:

- alkoholfreie Getränke: 2,50 Euro
- alkoholfreier Cocktail: 3,00 Euro
- Bier (0,33 oder 0,25 L): 3,00 Euro
- alkoholischer Cocktail: 6,00 Euro

Zudem wurden durch die mobile Jugendarbeit des Jugendamts (sog. Partybus) an der zentralen Cateringzone auf dem Parkplatz Fünferplatz viele Varianten von alkoholfreien Cocktails angeboten.

1.2.3.2 Imbiss

Als zentrale Versorgungsstation war der Parkplatz am Fünferplatz eingerichtet. Dort wurden neben Softgetränken, Kaffee und Bier (keine Cocktails) von

- RibWich Foodtrucks amerikanische Spezialitäten (RibWich, TurkeyDogs) zum Preis von je 3,-- EUR und von
- Partyservice Wahler fränkische Speisen (Bratwurst, Leberkäse und vegetarische Speisen) zum Preis von je 2,50 EUR

angeboten.

1.3 Sicherheitskonzept und Jugendschutz

Gemäß dem Sicherheitskonzept waren ab einer Stunde vor Veranstaltungsbeginn (20.00 Uhr) bis zum Ende der Veranstaltung (04.00 Uhr) durchgehend 39 Sicherheitskräfte im Einsatz. Diese waren zum Teil festen Punkten (Eingang Rathausplatz, Treppenaufgang, Innenhof etc.) zugeteilt und zum anderen wurden alle Areas zusätzlich mobil bestreift.

Weiterhin waren ständig ein Sanitätsdienst (Rettungswagen mit drei Sanitätern) sowie eine Brandsicherheitswache (drei Feuerwehreinsatzbeamte der Berufsfeuerwehr Nürnberg) vor Ort. Zudem war während der Gesamtdauer der Veranstaltung die Rathauswache besetzt und die Polizeibeamten bestreift in ständiger Absprache und Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsleitung sowohl das Veranstaltungsgelände als auch den Bereich um den Veranstaltungsort.

1.3.1 Einlasskontrolle

Nach der Begrüßung durch Herrn OBM wurde im Eingangsbereich der Ehrenhalle zentral die Einlasskontrolle durchgeführt, andere Zugänge zum Veranstaltungsgelände waren nicht geöffnet. Dabei wurde zunächst sichergestellt, dass nur Personen mit Einladung zur Veranstaltung zugelassen wurden. Weiterhin fanden Kontrollen hinsichtlich der Volljährigkeit statt und offensichtlich alkoholisierten Besuchern wurde der Einlass verwehrt (in vier Fällen).

Die Einlasskontrolle wurde von den beauftragten Sicherheitskräften während der Gesamtdauer der Veranstaltung konsequent durchgeführt, dabei wurden u. a. auch Taschen und Rucksäcke nach mitgebrachten Alkoholika oder gefährlichen Gegenständen durchsucht und diese ggf. in Verwahrung genommen.

1.3.2 Jugendschutz

Bereits bei der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass jugendliche Begleitpersonen unter 18 Jahren die Veranstaltung bis spätestens 24.00 Uhr verlassen müssen. Dies sollte auch dazu führen, dass die Eingeladenen bei der Auswahl ihrer Begleitung eher auf über 18-jährige Personen zukommen und somit der Personenkreis der noch nicht Volljährigen möglichst überschaubar gehalten wird. Ebenso wurde in der Einladung darum gebeten, neben der Einladungskarte auch einen Personalausweis

oder Führerschein mitzubringen, sodass von vornherein klar sein musste, dass mit entsprechenden Alterskontrollen zu rechnen ist.

Beim Einlass und nach erfolgter Alterskontrolle erhielten die Besucherinnen und Besucher neben den bereits dargestellten Gutscheinen ein Einlasskontrollbändchen um das Handgelenk. Zur Unterscheidung der Altersgruppen (über oder unter 18 Jahren) erhielten volljährige Besucherinnen und Besucher Bändchen in blauer Farbe, unter 18-jährige rosafarbige.

Die beiden Barbetreiber waren angewiesen, alkoholische Cocktails nur an Personen mit blauen Bändchen auszugeben, so dass auch im Hinblick auf die Ausgabe alkoholischer Getränke der Jugendschutz gewährleistet war. Ebenso war der Sicherheitsdienst angewiesen, die Weitergabe alkoholischer Cocktails durch Gäste an Minderjährige zu unterbinden.

Wie bereits berichtet, wurden ca. 10 Minuten vor Mitternacht durch den Moderator alle noch nicht volljährigen Besucherinnen und Besucher aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen. Nach Auskunft des Sicherheitsdienstes hatten um 00.15 Uhr nach flächendeckender Kontrolle des gesamten Veranstaltungsbereichs alle minderjährigen Personen die Veranstaltung verlassen. Durch verschiedenfarbige Einlassbändchen konnte die Kontrolle wohl auch sehr schnell durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Polizei wurde auch versucht, das sog. „Vor- oder Zwischenglühen“ außerhalb des Veranstaltungsgeländes insbesondere bei Minderjährigen zu unterbinden, nachdem es mehrfach Hinweise dazu gab. Problematisch ist jedoch selbstverständlich, dass beispielsweise beim Abgehen der Besucherschlangen die Polizei über die Uniform schnell erkennbar war und somit die entsprechenden Alkoholika leicht rechtzeitig versteckt werden konnten. Somit konnte höchstens vielleicht ein etwas „abschreckender“ Effekt erzielt werden.

1.4 Veranstaltungsdurchführung

Die Veranstaltung begann pünktlich um 21.00 Uhr und wurde wiederum pünktlich um 04.00 Uhr geschlossen. Der Getränkeausschank wurde bereits um 03.30 Uhr beendet.

1.4.1 Besucherströme

Ausgehend von ca. 4.600 geladenen Gästen und weiteren ca. 4.600 möglichen Begleitpersonen ergab dies eine Zielgruppe von insgesamt ca. 9.000 Personen. Nach

den bisherigen Erkenntnissen der Stadt München, die seit etwa 8 Jahren eine ähnliche Veranstaltung durchführt (hier kamen zuletzt ca. 1.000 Gäste bei einer Zielgruppe von ca. 20.000 Personen) und der Meinung einschlägiger Marketingexperten rechnete man etwa mit 10 bis 15 Prozent an tatsächlichen Besuchern aus der ursprünglichen Zielgruppe, also ca. 900 bis 1.300 Personen.

Tatsächlich nahmen insgesamt, also während der Gesamtdauer der Veranstaltung rund 2.600 (genau nach elektronischem Zählverfahren 2.583) Besucherinnen und Besucher an der Veranstaltung Rathausclubbing teil.

1.4.2 Besondere Vorkommnisse

Seitens des Sicherheits- bzw. Sanitätsdienstes wurde von drei schwereren Alkoholfällen berichtet, wovon einer vom Sanitätsdienst behandelt werden musste. Eine weitere Person wurde nach einem tätlichen Angriff gegen eine Sicherheitskraft von der Polizei abgeführt.

Bzgl. des sog. „Jointworkshops“ in der Infotainmentzone im II. OG, über den bereits in der Presse berichtet wurde, wird festgestellt, dass weder die Polizei (Rundgang vor Veranstaltungsbeginn um ca. 19.00 Uhr) noch der Sicherheitsdienst (hier wurde nach der Veranstaltung nochmals dezidiert nachgefragt) dies bemerkten. Die Veranstaltungsleitung wurde nach Mitternacht von einer Mitarbeiterin darauf hingewiesen, konnte aber auch hier bei einem anschließenden gezielten Rundgang im II. OG dies nicht feststellen.

Nach der Veranstaltung konnte festgestellt werden, dass am (gemeinsamen) Informationsstand der Grünen Jugend und der Linksjugend ein Plakat mit der Aufschrift „Bau dir deine Tüte“ gezeigt wurde. Zudem wurden aus Zigarettenpapieren und Papierkügelchen sog. „Joints“ gedreht. Zu betonen ist aber, dass zu keiner Zeit tatsächlich illegale Drogen in irgendeiner Form angeboten, verwendet oder weitergegeben wurden. Die Aktion sollte lediglich dazu dienen, auf die politische Forderung der an diesem Stand vertretenen Jugendorganisationen nach Legalisierung von Cannabis aufmerksam zu machen.

Daneben wird im Falle einer Wiederholung dieser Veranstaltung selbstverständlich mehr Abstimmung und Kontrolle auch der inhaltlichen Ausgestaltung des Infotainments erfolgen, insbesondere im Hinblick darauf, dass bis 24.00 Uhr auch nicht volljährige Besucher/innen anwesend sein konnten.

Weitere besondere Vorfälle sind derzeit nicht bekannt. Insbesondere ist noch darauf hinzuweisen, dass auch keinerlei nennenswerte Schäden am Gebäude und Mobiliar entstanden.

2. Kosten

2.1 Gesamtkosten

Nachdem mittlerweile nahezu alle Positionen abgerechnet sind, kann von Gesamtkosten der Veranstaltung in Höhe von 76.500 Euro ausgegangen werden. Insgesamt sind davon 42.500 Euro über Fremdmittel (Sponsoring) abgedeckt, die restlichen rund 34.000 Euro aus dem für Veranstaltungen vorgesehenen Budget des Bürgermeisteramts.

Im Detail ergaben sich folgende Kosten:

Sicherheit	7.730,00 Euro
Brandsicherheitswache Feuerwehr	966,00 Euro
baurechtl. Genehmigung gem. § 47 VStättV (BoB)	864,00 Euro
(Sonder-) Reinigung, Entsorgung, Abzäunung	3.800,00 Euro
Veranstaltungstechnik (inkl. elektr. Zählverfahren)	23.000,00 Euro
Musik, Moderation	6.850,00 Euro
Catering Getränke (inkl. Auf- und Abbau, Mobiliar)	15.480,00 Euro
Catering Imbiss (inkl. Auf- und Abbau, Mobiliar)	12.545,00 Euro
Grafik- und Druckkosten (Gesamt)	3.460,00 Euro
Sonstiges (z. B. Kino, Fotografen, etc.)	1.830,00 Euro

Die Fremdmittel kamen im Einzelnen von der Sparkasse Nürnberg und der N-Ergie (je 21.000 Euro) sowie den Nürnberger Nachrichten (500 Euro). Entsprechende Sponsoringverträge nach den städtischen Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen liegen vor und werden im Sponsoringbericht der Stadt Nürnberg ausgewiesen. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Firmen Pave (Veranstaltungstechnik und Sicherheitskonzept), Hitradio N 1 und Tucher Bräu durch günstige Preisgestaltungen die Veranstaltung sehr unterstützt haben.

2.2 Kosten je Besucher/in

Bei 2.600 Besuchern ergeben sich bei rund 76.500 Euro Gesamtkosten (wie dargestellt inkl. Einladungsverfahren usw.) 29,50 Euro pro Besucher/in. Setzt man nur die

eingesetzten städtischen Mittel in Relation (34.000 Euro) ergeben sich Kosten in Höhe von 13,10 Euro je Gast. Dies liegt im üblichen Rahmen unserer Veranstaltungen: Die im Produkthaushalt ermittelte Kennzahl für Kosten pro Besucher bei Veranstaltungen liegt im Durchschnitt (bei aller Verschiedenheit der jeweiligen Veranstaltung) bei 12,80 Euro.

3. Personaleinsatz

Im Vorfeld, also in der Konzeptionsphase, waren die Dienststellen Bürgermeisteramt (federführend), Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste (als für das Rathaus zuständige Dienststelle), das Hochbauamt, das Jugendamt sowie (in einer Besprechung) die Bauordnungsbehörde und die Feuerwehr eingebunden.

Der Zeitpunkt der ersten Vorplanungen und Konzeption begann Ende Februar/Anfang März 2014, intensiv wurden die Planungen ab Mitte Mai 2014 vorangetrieben.

Die Federführung und Koordination der Gesamtplanung lag hier beim Bürgermeisteramt, und wurde in der Hauptsache von einem Mitarbeiter erbracht. Wie viele Stunden dies nun genau waren, ist schwer nachvollziehbar. Bei den weiteren städtischen Dienststellen ist zunächst das Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste zu nennen. Nach dortiger Auskunft lag der Aufwand in der Konzeptionsphase bei ca. 3,5 Manntagen (ein Manntag entspricht dabei 8 Personalstunden). Beim Jugendamt dürfte der Aufwand in etwa in einem ähnlichen Verhältnis angefallen sein.

Die Dienststellen Feuerwehr und Bauordnungsbehörde waren je bei einer Besprechung (Dauer ca. 3 Stunden) anwesenden. Zudem ist anzumerken, dass die Leistung der Bauordnungsbehörde (Genehmigung nach § 47 Bay. Versammlungsstättenverordnung) gem. Gebührenordnung mit 864,00 Euro bezahlt wurde.

Bei der Durchführung der Veranstaltung waren insgesamt zwölf städtische Mitarbeiter im Einsatz, im Detail wie folgt:

- 1 Mitarbeiter BgA/2 während der Gesamtdauer (Veranstaltungsleitung)
- 1 Mitarbeiterin BgA/2 von 23.00 Uhr bis ca. 04.45 Uhr
- 2 Mitarbeiterinnen BgA/2 von Veranstaltungsbeginn bis ca. 24.00 Uhr (Einlass)
- 2 Mitarbeiter OrgA während der Gesamtdauer (Haustechnik und -sicherungsdienst)
- 2 Mitarbeiter OrgA von Veranstaltungsbeginn bis ca. 24.00 Uhr (Ratsdiener)

- 1 Mitarbeiter OrgA von Veranstaltungsbeginn bis ca. 23.00 Uhr (Haustechnik)
- 1 Mitarbeiter H von Veranstaltungsbeginn bis 03.00 Uhr (Elektrik)
- 2 Mitarbeiter des J während der Gesamtdauer (mobile, alkoholfreie Cocktailbar)

Die 3 Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr (Brandsicherheitswache) sind, auch wenn sie selbstverständlich städtische Mitarbeiter sind, hier nicht in Ansatz zu bringen, da ihre Leistung wie die der BoB, gem. Satzung vom Veranstalter bezahlt wurde.

3. Fazit

Aus Sicht der Verwaltung war es eine gelungene Veranstaltung, insbesondere und gerade im Hinblick auf jugendpolitische Ziele. Es wurde eine Veranstaltung konzipiert und durchgeführt, die deutlich macht, dass die Stadt Nürnberg junge Menschen ernst nimmt und sich gleichzeitig auch - der Zielgruppe entsprechend – als eine moderne, jugendorientierte Stadt präsentieren kann, in der es für junge Menschen vielfältigste Möglichkeiten gibt, sich selbst mit einzubringen. Die jungen Leute sollten und konnten das Rathaus in bisher nicht gekannter Weise kennenlernen und damit eine positive Beziehung zu ihrer Stadt aufbauen und im Idealfall durch die im „Infotainmentbereich“ aufgezeigten Angebote zur aktiven Teilnahme am kommunalen Leben inspiriert werden. Nach den bisherigen Berichten in der Presse, den Beiträgen in den diversen Social Media und Zuschriften und vor allem mehrfachen sehr positiven Anrufen im Nachgang zur Veranstaltung scheint dies von der überwiegenden Anzahl der Gäste auch so empfunden worden zu sein.

Im Verhältnis zur Gesamtbesucherzahl ist die dokumentierte Anzahl von Zwischenfällen (z. B. schwer alkoholisierten Personen) sehr gering. Weiterhin waren auch, bis auf einen Fall gegenüber einer Sicherheitskraft, keine Fälle von Gewaltausbrüchen zu verzeichnen. Dass offensichtlich einige wenige Personen (der Veranstaltungsleitung wurde von sechs Fällen berichtet) sich während der Veranstaltung übergaben, kann auf überhöhten Alkoholkonsum zurückzuführen sein, ist jedoch nicht dokumentiert und somit nicht beurteilbar, ob nicht auch anderweitige Umstände für die Übelkeit vorlagen.

Im Falle einer Wiederholung ist sicherlich, wie häufig bei völlig neuen Veranstaltungen, noch einiges zu verbessern. Jedoch erscheint die Grundkonzeption der Veranstaltung geeignet, jungen Menschen eine positive Beziehung zur ihrer Stadt zu vermitteln.

II. **Herrn OBM**

Nürnberg, 21.08.2018

BgA/2

(5016)